

Daniela Münkel

»Du, Deutsche Landfrau bist verantwortlich!«¹

Bauer und Bäuerin im Nationalsozialismus

I. EINLEITUNG

»Das Dritte Reich wird ein Bauernreich sein, oder es wird vergehen wie die Reiche der Hohenstaufen und der Hohenzollern.«² Diese Äußerung Adolf Hitlers unterstreicht beispielhaft die herausragende Bedeutung, die Bauern und Bäuerinnen im Dritten Reich zugeordnet war. Die ideologische Ebene, bekannt unter dem Schlagwort »Blut und Boden«, verband sich dabei mit den Wirtschafts- und Expansionszielen des Regimes. Die angestrebte Autarkie auf ernährungswirtschaftlichem Gebiet sollte einerseits dringend benötigte Devisen für die Rüstungsindustrie freisetzen, andererseits im Falle eines Krieges die Ernährungsgrundlage der Bevölkerung sicherstellen. Um diesem Ziel möglichst nahe zu kommen, wurden verschiedene administrative Maßnahmen ergriffen: die Gründung des Reichsnährstandes als zentrales Lenkungsinstrument der Ernährungswirtschaft im Jahr 1933, der Erlaß des Reichserbhofgesetzes und der landwirtschaftlichen Marktordnung im gleichen Jahr sind hier ebenso zu nennen wie die ab 1934 immer wieder initiierten »Erzeugungsschlachten«, die Einbeziehung der Ernährungswirtschaft in den Vierjahresplan 1936 und ihre Eingliederung in die zentral gelenkte Kriegswirtschaft ab 1939.³ Darüber hinaus versuchte man die landwirtschaftlichen Erträge durch verschiedene Förderungsmaßnahmen, z. B. durch Preisreize für Mangelprodukte, durch Hilfen bei der Entschuldung und die Forcierung moderner Anbau- und Produktionsmethoden zu erhöhen. Ab 1936 wurden dann auch vermehrt Repressionsmaßnahmen gegen »schlecht wirtschaftende« Bauern angewandt.⁴ Zwar gelang eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion, und auch im Zweiten Weltkrieg brach die Ernährungswirtschaft in Deutschland nicht zusammen; dennoch blieb das nationalsozialistische Deutschland weit hinter dem selbstgesteckten Ziel der ernährungswirtschaftlichen Autarkie zurück.

Um die angestrebten Produktionssteigerungen im Agrarbereich auch nur annähernd zu erreichen, war man – besonders vor dem Hintergrund mangelnder Mechanisierung und fehlender Produktionsmittel – auf die bis an die physische Grenze gehende Arbeitsleistung von Männern und Frauen in der Landwirtschaft angewiesen. Dabei wurden Bauer und Bäuerin sowohl ökonomisch als auch ideologisch jeweils spezifische Rollen zugewiesen. Diese Rollenzuweisungen bewegten sich im Spannungsfeld von rassenbiologischen Konstrukten, agrarromantischen Vorstellungen vom Landleben, von bäuerlicher Wirtschaft und Familie einerseits und modernen Betriebsführungs- bzw. Produk-

1 Wochenblatt der Landesbauernschaft Niedersachsen 97, 1944, S. 74. Für kritische Anmerkungen zu dem hier vorliegenden Text danke ich Adelheid von Saldern und Uta C. Schmidt.

2 Zit. nach: Niedersächsische Bauernzeitung 87, 1934, S. 38.

3 Zur NS-Agrarpolitik vgl. u. a. *Werner Tornow*, Chronik der Agrarpolitik und Agrarwirtschaft des Deutschen Reiches von 1933–1945, Hamburg etc. 1972; *Gustavo Corni/Horst Gies*, Brot – Butter – Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers, Berlin 1997.

4 Vgl. *Daniela Münkel*, Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, Frankfurt/Main etc. 1996, S. 192 ff. und S. 321 ff.

tionsmethoden andererseits. In ihrer doppelten Ausrichtung waren diese Geschlechternormen integraler Bestandteil der nationalsozialistischen Rasse- und Expansionspolitik. Anders als im Bereich der praktischen Agrarpolitik, die spätestens seit 1936 weitgehend von ideologischen Begründungen entkleidet wurde, was an dem am stärksten ideologisch geprägtem Agrargesetz, dem Reichserbhofgesetz, sehr gut nachvollzogen werden kann⁵, wurden die ideologischen Postulate vom NS-Regime mit Bezug auf die gewünschten Geschlechterverhältnisse zwischen Bauer und Bäuerin wesentlich länger – trotz einer völlig anderen Realität – favorisiert, um so gesellschaftliche Kontinuität und Normalität zu suggerieren und die Identifikation mit dem Regime zu erhalten.

Zwar ist die Frage nach der geschlechtergeschichtlichen Dimension der NS-Zeit in den letzten Jahren in wesentlichen Punkten untersucht worden; der ländliche Bereich ist dabei jedoch weitgehend ausgeklammert worden. Angesichts der Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der nationalsozialistischen Ideologie wie auch der Wirtschafts- und Expansionspolitik des Regimes erscheint eine gesonderte Betrachtung dieses Sektors im Hinblick auf die Geschlechterfrage lohnend. Es wird zu fragen sein, welche Rollenzuweisungen und Geschlechterkonstrukte sich in der ländlichen Gesellschaft der 1930er/1940er Jahre auffinden lassen, welche Funktion sie hatten, ob sie sich im Laufe der Zeit änderten und in welchem Verhältnis sie zur Realität des Alltagslebens standen.⁶

II. BAUER UND BÄUERIN IM REICHSNÄHRSTAND

Die aufgeworfenen Fragen beantworten sich zum Teil bereits bei einem Blick auf die Organisation des Reichsnährstandes. Als zentrale NS-Organisation für die gesamte Landwirtschaft betrieb er sowohl die Umsetzung nationalsozialistischer Agrarpolitik als auch die Vermittlung ideologischer und rassistischer Postulate an die Landbevölkerung. Der Reichsnährstand wurde am 13. September 1933 als »Berufsstandsorganisation« der Landwirtschaft ins Leben gerufen.⁷ Er faßte sämtliche Berufszweige der Land-, Ernährungs-, Forst- und Holzwirtschaft nebst Verbänden und Genossenschaften zwangsweise zusammen. Mit ca. 16 Millionen Mitgliedern war er eine der größten Organisationen im NS-Staat. Die Mitgliedschaft im Reichsnährstand war Pflicht und betraf – neben den genannten Berufszweigen – alle in der Landwirtschaft Tätigen und ihre Familienangehörigen. Der organisatorische Aufbau des Reichsnährstandes war streng nach dem »Führerprinzip« gegliedert: An der Spitze stand der »Reichsbauernführer« in Personalunion mit dem Amt des Reichsernährungsministers, gefolgt von 20 Landes-, 521 Kreis-

5 Vgl. allgemein zum Reichserbhofgesetz *Friedrich Grundmann*, Agrarpolitik im »Dritten Reich«. Anspruch und Wirklichkeit des Reichserbhofgesetzes, Hamburg 1979; zur praktischen Umsetzung vgl. *Daniela Münkel*, Bäuerliche Interessen versus NS-Ideologie. Das Reichserbhofgesetz in der Praxis, in: VfZ 44, 1996, S. 549–580.

6 An dieser Stelle sei kurz ein Hinweis auf den Sprachgebrauch erlaubt. Im folgenden sind mit »Bauer« und »Bäuerin« in der Regel Besitzer und Besitzerinnen landwirtschaftlicher Betriebe und deren Ehefrauen bzw. Ehemänner gemeint. Nach der zeitgenössischen Definition der Nationalsozialisten waren »Bauer« und »Bäuerin« im engeren Sinne nur Besitzer von sogenannten Erbhöfen (ca. 7,5–125 ha) und deren Ehefrauen; die anderen Besitzer landwirtschaftlicher Betriebe sollten abwertend als »Landwirte« tituliert werden. Diese Trennung ist allerdings im alltäglichen Sprachgebrauch und z. T. auch in Reden und Publikationen der NS-Zeit nicht streng durchgehalten worden.

7 Vgl. u. a. *Claudia Frank*, Der »Reichsnährstand« und seine Ursprünge. Struktur, Funktion und ideologische Konzeption, Diss. Universität Hamburg 1988; *Horst Gies*, Der Reichsnährstand – Organ berufsständischer Selbstverwaltung oder Instrument staatlicher Wirtschaftslenkung, in: ZAA 21, 1973, S. 216–233.

und 50 153 Ortsbauernführern.⁸ Die Posten der Bauernführer waren ehrenamtlich und wurden in der Mehrzahl der Fälle mit Bauern besetzt. Für die Frauen war gesondert das Amt der Reichs-, Kreis- und Ortsbäuerin vorgesehen. In der Praxis hatten jedoch längst nicht alle Dörfer Ortsbäuerinnen – was nicht zuletzt auf männlichen Widerstand zurückzuführen war.⁹ So wurden aus einigen Kreisen Probleme bei der Besetzung dieser Ämter gemeldet. In diesem Zusammenhang führte beispielsweise der Landrat des niedersächsischen Landkreises Celle in einem seiner monatlichen Lageberichte aus: »Insbesondere werden die Einrichtung der Kreis- und Ortsbäuerinnen von der Kreisleitung der Partei, soviel ich weiß, im Einvernehmen mit der Gauleitung abgelehnt.«¹⁰

Verwaltungstechnisch stand der Reichsbauernführer direkt dem Reichsverwaltungsamt vor, das in die Reichsverwaltungshauptabteilungen für Organisation, Finanzen, Vermögen, Haushalt, Personal und Revision und in drei Reichshauptabteilungen gegliedert war. Die Reichshauptabteilungen I bis III (Mensch, Hof, Markt) leisteten die Sacharbeit des Reichsnährstandes und waren somit für das Alltagsleben auf dem Land von besonderer Bedeutung: »Die erste betreut den bäuerlichen Menschen, die zweite fördert den landwirtschaftlichen Betrieb und die landwirtschaftliche Erzeugung, die dritte ordnet die Absatzwege und Preise der Erzeugnisse.«¹¹ Die drei Hauptabteilungen hatten ihre Entsprechungen auf Landes- und Kreisebene. Innerhalb der Abteilungen I und II wurden spezielle Unterabteilungen I C (Die Frau) und II H (Die Hauswirtschaft) eingerichtet¹², die den Frauen in der Landwirtschaft die vom NS-Regime an sie gestellten Anforderungen u. a. durch Vorträge, Vorführungen, Schulungen, Kurse, Publikationen oder Rundfunksendungen »nahebringen« sollten.¹³ Der Einfluß des Reichsnährstandes auf dem Lande ist nicht nur für die praktische Umsetzung der NS-Agrarpolitik, sondern auch für die »Erfassung« der Frauen entscheidend wichtig gewesen. Trotz zahlreicher Interventionen seitens der NS-Frauenschaft scheint es dieser nicht gelungen zu sein, auf den Dörfern Fuß zu fassen¹⁴, so daß die speziellen Abteilungen des Reichsnährstandes vielfach die einzigen NS-Gliederungen waren, die überhaupt auf die Bäuerinnen einwirken konnten.

III. BAUER UND BÄUERIN IN NS-IDEOLOGIE UND PROPAGANDA

Als Kernpunkt der nationalsozialistischen Bauerntumsideologie kann die sogenannte »Blut- und Boden«-Ideologie gelten, die wie die meisten Bestandteile der NS-Ideologie nicht originär nationalsozialistisch war, sondern auf Vorbilder seit dem 19. Jahrhundert

8 Vgl. Die Landesbauernschaften in Zahlen 1933–1938, Berlin 1939, S. X u. S. 1.

9 Vgl. *Beatrix Herlemann*, Der Bauer klebt am Hergebrachten. Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, Hannover 1993, S. 169.

10 Lagebericht des Landrates des Landkreises Celle vom 26. 11. 1934, Kreisarchiv Celle, Lageberichte (Reichsverteidigung), Az. 00-122-0, Fach 32, Nr. 7.

11 *Konrad Meyer*, Gefüge und Ordnung der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1939, S. 231.

12 Neben den traditionellen Bezeichnungen für Frauen in der Landwirtschaft wie Bäuerin, Landarbeiterin etc., versuchte man seitens des Reichsnährstandes den Begriff der »Landfrau« in neuer Definition einzuführen: »Er umschließt alle Frauen aus kleineren, mittleren und großen Betrieben und nicht zuletzt die Landarbeiterin, die auch nichts anderes ist als eine Bäuerin im kleinen.« Die Deutsche Landfrau 36, 1943, S. 32. Dieser Sprachgebrauch sollte die sozialen Gegensätze, die auf dem Land besonders ausgeprägt waren, verschleiern und den Frauen suggerieren, daß sie alle gleichermaßen ein unentbehrliches Glied der »Volksgemeinschaft« seien.

13 Vgl. dazu ausführlich *Münkel*, Agrarpolitik, S. 430 ff.

14 Die erst in Ansätzen vorliegenden Forschungen zu diesem Themenkomplex bestätigen dies eindeutig; vgl. ebd., S. 435 ff.

zurückgriff bzw. diese ergänzte. In diesem Fall ist eine enge ideengeschichtliche Verknüpfung mit dem Gedankengut Wilhelm Heinrich Riehls hervorzuheben, der seit Mitte des 19. Jahrhunderts das kulturelle Begriffspaar »Großstadtfeindschaft und Agrarromantik« zum Mittelpunkt seiner Theorien machte.¹⁵ Er stellte den Bewohnern der Großstädte, in denen er den Ursprung allen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Übels seiner Zeit sah, das Bauerntum als Träger einer angeborenen konservativen Gesinnung gegenüber.¹⁶ Eine biologistische Komponente, die dann auch Eingang in das Bauernbild der Nationalsozialisten fand, wurde erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts fester Bestandteil der Bauerntumsideologie.¹⁷

Die während der Weimarer Republik – vor allem von völkischen Strömungen – »weiterentwickelte« Bauerntumsideologie ging dann in wesentlichen Punkten in die nationalsozialistische »Blut- und Boden«-Ideologie ein. Die Konjunktur, die derartiges Gedankengut nach dem Ersten Weltkrieg hatte, ist nicht zuletzt damit zu erklären, daß in den Krisenjahren der Republik besonders Teile des von sozialer Deklassierung betroffenen Bürgertums Sehnsüchte nach der angeblich »heilen« und »stabilen« Welt der Vergangenheit entwickelten. So fand beispielsweise der Kulturpessimismus von Oswald Spengler viele Anhänger. Daneben gewannen die völkischen Bewegungen, die eine »völkische Wiedergeburt« Deutschlands durch eine umfassende Rearrarisierung herbeiführen wollten, zunehmend mehr Unterstützer. Hitler schrieb in »Mein Kampf«: »Schon die Möglichkeit der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes als Fundament der gesamten Nation kann niemals hoch genug eingeschätzt werden. Viele unserer heutigen Leiden sind nur die Folge des ungesunden Verhältnisses zwischen Stadt- und Landvolk. Ein fester Stock kleiner und mittlerer Bauern war noch zu allen Zeiten der beste Schutz gegen soziale Erkrankungen.«¹⁸

Wichtige Impulse für die zunehmend mit Rassegedanken verknüpfte Agrarromantik der 1920er Jahre kamen von Bruno Tanzmann, der von ihm gegründeten Bauernhochschulbewegung sowie der ebenfalls von ihm initiierten Jugendbewegung »Bund der Artamanen«.¹⁹ Den Kernpunkt des Programms der Artamanen bildete ein ausgeprägter

15 Vgl. Klaus Bergmann, *Agrarromantik und Großstadtfeindschaft*, Meisenheim am Glan 1970, S. 46 ff.

16 Als zentrales Werk von Riehl, der auch als Begründer der Volkskunde gilt, ist in diesem Zusammenhang zu nennen: *Wilhelm Heinrich Riehl, Die Naturgeschichte des deutschen Volkes als Grundlage einer deutschen Socialpolitik*, 4 Bde., Stuttgart etc. 1851–1869. Zu Riehls Werk vgl. Friedrich Löwenich, *Verstaatlichte Sittlichkeit. Die konservative Konstruktion der Lebenswelt in Wilhelm Heinrich Riehls »Naturgeschichte des deutschen Volkes«*, Opladen 1992; Jasper von Altenbockum, *Wilhelm Heinrich Riehl. Sozialwissenschaft zwischen Kulturgeschichte und Ethnographie*, Köln etc. 1994.

17 Für diesen Biologismus stehen Namen wie Georg Hansen, Otto Ammon und Heinrich Sohnrey. Vgl. *Grundmann*, S. 21. Bei der Erweiterung der Bauerntumsideologie um eine biologistische Komponente sind vor allem zwei Schwerpunkte auszumachen: Zum einen die Bekämpfung der Landflucht (Sohnrey). Dabei stand im Mittelpunkt der Kritik die zunehmende Binnenwanderung und Verstädterung im Kaiserreich. Sohnrey leitete aus diesem Sachverhalt die Forderung ab, daß Deutschland mehr ein Bauern- als ein Industrieland sein müsse, um seine Grundlagen zu erhalten. Zum anderen wurde die biologische Bedeutung des Bauerntums hervorgehoben, wobei man argumentierte, daß der Bauernstand als einziger die Gesellschaft am Leben erhalte, weil er seinen »Bevölkerungsüberschuß« an die Städte abgebe (Hansen). Aus diesem Gedankengang resultierte als politische Forderung – welche sich auch die traditionellen Agrarverbände zu eigen machten –, daß es die oberste Aufgabe des Staates sei, die Erhaltung des Bauernstandes zu gewährleisten. Vgl. *Bergmann*, S. 56 ff.

18 *Adolf Hitler, Mein Kampf*, München 1925, S. 151.

19 Die sogenannte »Artamenbewegung« war Teil der bündischen Jugend, die u.a. den Einsatz ihrer Mitglieder zum freiwilligen Arbeitsdienst in der Landwirtschaft propagierte. Vgl. *Michael H. Kater, Die Artamanen – Völkische Jugend in der Weimarer Republik*, in: *HZ* Bd. 213 (1971), S. 577–638, hier: S. 587 ff.

Antiurbanismus bei gleichzeitiger Idealisierung und Mythologisierung des Landlebens. Darüber hinaus waren Antisemitismus und Rassenwahn – Bauerntum und »nordisches Blut« werden grundsätzlich gleichgesetzt – konstitutive Elemente der Artamanen-Ideologie. Auch Antislawismus – man versuchte durch den Einsatz von freiwilligen Helfern auf den Gütern im Osten Deutschlands die polnischen Wanderarbeiter zu verdrängen –, ein freiwilliger Arbeitsdienst in der Landwirtschaft, der Siedlungsgedanke und ein ostwärts gewandter Imperialismus sind hier zu nennen.²⁰ Das Begriffspaar »Blut und Boden« verwandten die Artamanen bereits seit 1927, ebenso das Schlagwort vom »freien Bauern auf freier Scholle«. Die genannten Punkte hatten entscheidenden Einfluß auf die Ausformung der NS-Bauerntumsideologie²¹ durch den späteren »Reichsbauernführer« und Reichsernährungsminister Richard Walther Darré. Sie wurden zum Großteil von ihm übernommen und flossen in seine für die nationalsozialistische »Blut- und Boden«-Ideologie zentralen Bücher »Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse« (1929) und »Neuadel aus Blut und Boden« (1930) ein. Beide »Werke« sind von Biologismus und Antisemitismus geprägt und haben einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Konstruktion der Geschlechterbilder im ländlichen Raum gehabt. Im erstgenannten Buch versuchte Darré wissenschaftlich nachzuweisen, daß die nordische Rasse – als Vorläufer der Indogermanen – aus seßhaften Bauern bestanden habe. Darré idealisierte und verklärte das von ihm konstruierte Urbild des germanischen Bauern und stellte diesem als negatives Gegenbild das »schmarotzende, jüdisch, mongolische Nomadentum« gegenüber. In seinem zweiten Buch forderte er die Schaffung eines neuen »Bauernadels«. Ziel seiner Bestrebungen war die »Aufnordung« des deutschen Volkes. Nach der notwendigen Sicherung des deutschen Bauerntums durch eine Neuregelung des Erbrechts sollte die Bildung eines »Bauernadels« vorangetrieben werden. Darré wollte nach rassistischen Kriterien ausgesuchte Familien auf sogenannten »Hegehöfen«²² ansiedeln und so eine bäuerliche Führungselite »züchten«, wobei er von einer »Züchtung« nach Maßstäben der Tierwelt ausging. Der Topos der »Züchtung« von Menschen auf dem Lande wurde von Darré und anderen führenden Nationalsozialisten immer wieder aufgegriffen und stellte einen zentralen Bestandteil der nationalsozialistischen Rassenideologie dar:

»Wenn man erst einmal eine Ehe zum Zwecke der Kindererzeugung schließt und gleichzeitig einem nationalsozialistischen Staat angehört, der sich bewußt zur Rasse, und zwar zur germanischen Rasse, bekennt, dann bleibt einem auch nichts anderes übrig, als für den Blutsquell der Nation, für den Erbhof, den Grundsatz der Zucht unter allen Umständen zu bejahen. Zucht ist nichts anderes als die Zeugung von Wissen.«²³

Ausgehend von der Prämisse, daß die Landbevölkerung sowohl »rassisch« als auch kulturell ursprünglicher und unverfälschter als die Stadtbevölkerung sei, wurde ihr bei der angestrebten Steigerung der Geburtenrate unter dem Schlagwort »Das Bauerntum als Blutsquell der Nation« eine besonders wichtige Rolle zugeordnet. Die Bauern sollten die Wahl der Ehefrau nicht mehr primär – wie auf dem Lande gemeinhin üblich – unter ökonomischen und/oder emotionalen Gesichtspunkten, sondern aus »rassistischen« und »erb-

20 Vgl. ebd.

21 Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang noch, daß Verbindungen zwischen Nationalsozialismus und Artamanenbewegung nicht nur auf geistigem Gebiet, sondern auch auf personeller Ebene bestanden. So waren beispielsweise im Jahr 1927 ca. 80 Prozent der Artamanen gleichzeitig Mitglieder der NSDAP. Die Prominentesten unter ihnen waren: Heinrich Himmler, Richard Walther Darré, Hans F. K. Günther und Baldur von Schirach. Vgl. ebd., S. 613.

22 Diese »Hegehöfe« können ideengeschichtlich als Vorläufer der späteren Erbhöfe angesehen werden.

23 Richard Walther Darré, Die Frau im Reichsnährstand, in: *ders.*, Um Blut und Boden. Reden und Aufsätze, München 1940, S. 133–156, hier: S. 147 f.

gesundheitlichen« Gründen treffen. Für die Bäuerinnen wurde selbstverständlich im Zuge nationalsozialistischer Ehepolitik das gleiche gefordert.²⁴ Die Rollenverteilung war dabei klar festgelegt: »Die Frau steht vor uns als Erhalterin des Lebens, als Erzieherin und Pflegerin des kommenden Geschlechts. Der Mann aber als Zeuger des neuen Lebens und Kämpfer um die Lebensform in Staat und Wirtschaft.«²⁵ Auch für die Landfrauen stellte man – der allgemeinen NS-Frauenpolitik entsprechend – die besondere Bedeutung der Frau bei der Steigerung der Zahl von »erbgesundem« Nachwuchs und ihre Verantwortung als zukünftige Mütter bei der Erziehung der neuen Generation heraus. Den Bäuerinnen wurde dabei allerdings – im Gegensatz zu den Stadtfrauen – als »Trägerinnen des deutschen Blutes« eine besondere Verantwortung zugeschrieben:

»Daß unter den deutschen Frauen die Landfrau im neuen Staate, dessen großes Ziel die rassische Erneuerung der Nation ist, eine ganz besondere Aufgabe hat und weittragende geschichtliche Verantwortung übernimmt, ist für den nur selbstverständlich, der als Nationalsozialist das Bauerntum und damit die bäuerliche Frau als ewigen Träger des deutschen Blutes erkannt hat.«²⁶

So formulierte es »Reichsbauernführer« Darré im Jahr 1934. Ein Jahr später führte die »Reichsbäuerin« Hildegard von Rheden anlässlich des alljährlichen Muttertages aus:

»Der Gedanke an die Verantwortung vor den kommenden jungen Geschlechtern wird die bäuerlichen Mütter zu leiten haben. Es kommt wohl zwar auch darauf an, zahlreichen Kindern das Leben zu geben; dem Volke nützen jedoch nur die reingeborenen, arterhaltenden, arterhöhenden Geschöpfe. So heißt es die Jungbäuerin in dieses Rassenbewußtsein hineinzustellen, [...] Die Mütter des Volkes, die bäuerlichen Frauen, setzte Gott in ein Amt ein, Hüterinnen des Odals sein zu dürfen, um ihr Volk immer von neuen zu erlösen und zur Neuwerdung in Blut und Geist heranzureifen, Gott zur Ehre und dem Volk zum wahren Heil.«²⁷

Eine wahre Flut von Reden, Zeitungsartikeln und speziellen Radiosendungen²⁸ sollte Bauer und Bäuerin ihre ganz spezielle Bedeutung für die »Arterhaltung« des deutschen Volkes nahebringen und ihnen eine persönliche Verantwortung gegenüber der »Volksgemeinschaft« suggerieren. Damit war die ländliche Bevölkerung nicht nur integraler Bestandteil des nationalsozialistischen »Rassekonzepts«, sondern ihr fiel darin eine zentrale Rolle zu.

Neben den eindeutig als rassistisch zu wertenden Aspekten der nationalsozialistischen Bauerntumsideologie standen agrarromantische Forderungen nach Volkstums- und Brauchtumpflege durch die bäuerlichen Familien. Hierbei kam der Frau als »Hüterin des Brauchtums« wiederum eine zentrale Rolle zu. Dies ist einerseits auf das konstitutive Moment nationalsozialistischer Frauenpolitik zurückzuführen, die grundsätzlich – trotz der zeitweiligen, aus ökonomischen und kriegsbedingten Gründen mit Nachdruck betriebenen Eingliederung von Frauen in den Arbeitsprozeß – von der Trennung der Geschlechtersphären in einen öffentlichen (d. h. männlichen) und in einen privaten (d. h.

24 Die nationalsozialistische Ehepolitik wurde seit 1934 zunehmend von »rassehygienischen« und eugenischen Vorgaben bestimmt. Die gesetzlichen Grundlagen dafür boten u. a. das »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« (1934) und das »Ehegesundheitsgesetz« (1935), welches die Vorlage eines ärztlichen »Ehetauglichkeitszeugnisses« vor jeder Eheschließung obligatorisch machte. Vgl. *Gabriele Czarnowski*, *Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus*, Weinheim 1991, S. 73 ff. und S. 175 ff.

25 So die »Reichsbäuerin« Hildegard von Rheden 1934 in: *Niedersächsische Bauernzeitung* 87, 1934, S. 835.

26 Nationalsozialistische Landpost, Ausgabe vom 17. 2. 1934.

27 Wochenblatt der Landesbauernschaft Hannover 88, 1935, S. 561 f.

28 In den jeweiligen Landfunkprogrammen der Reichssender wurden spezielle Sendereihen zum Thema wie z. B. »Rasse ist entscheidend« (1933) ausgestrahlt. Vgl. *Daniela Münkel*, *Radio für das Land. Der Landfunk in der NS-Zeit*, in: *Westfälische Forschungen* 47, 1997, S. 427–451, hier: S. 448.

weiblichen) Bereich ausging, wobei der totalitäre Anspruch der Regimes die »private Sphäre« aber paradoxerweise in nie gekanntem Ausmaß zum Gegenstand öffentlicher Aufmerksamkeit und Intervention machte. Andererseits führte die genannte Erwartung an die Frauen die traditionelle Rollenverteilung in den bäuerlichen Familien fort. Die Bäuerinnen sollten sich auf althergebrachte ländliche Werte und Lebensformen besinnen. So propagierte der Reichsnährstand mit Nachdruck das Tragen von Trachten, das häusliche Spinnen sowie die Einrichtung der Wohnungen mit traditionellen »Bauernmöbeln«. ²⁹ Allerdings ist auch hier anzumerken, daß es derartige Bestrebungen unter der Bauernschaft bereits in der Weimarer Republik gab, an die die Nationalsozialisten anknüpfen konnten. Intensive Propagandaanstrengungen sollten den Bäuerinnen diese Form von »Brauchtumpflege« nahebringen. In eigens eingerichteten Web- und Spinnkursen wurden die dazu notwendigen Fertigkeiten vermittelt, die Spinnstuben wurden wiederbelebt, »zeitgemäße« Trachten entworfen. Auf den bis Kriegsausbruch jährlich stattfindenden Reichsbauerntagen und Reichsnährstandsausstellungen gab es Sonder-schauen zu den genannten Themen, und auf diesen Veranstaltungen sowie dem zentral ausgerichteten Erntedankfest auf dem Bückeberg bei Hameln traten Massen von Menschen in den je nach Landschaft unterschiedlichen Trachten auf – ein beliebtes Fotomotiv zu Propagandazwecken. Die landwirtschaftliche Fachpresse, wie die »Wochenblätter« der jeweiligen Landesbauernschaften und »Die deutsche Landfrau«, bot eine Vielzahl entsprechender Artikel. Auch im Rahmen des »Landfunks« wurden Sendungen zum Thema Brauchtumpflege ausgestrahlt.

IV. DIE BÄUERIN ALS »ARBEITSKAMERADIN DES MANNES«

Dem rückwärtsgewandten ideologischen Entwurf stand das praktische Interesse an einer nach modernen und rationellen Prinzipien organisierten Haus- und Hofwirtschaft gegenüber. Dieser Konflikt war aufgrund der Autarkiebestrebungen des NS-Regimes unumgänglich. Was eindeutig als Widerspruch ins Auge fällt, löste sich in der Praxis vor Ort zugunsten der ökonomischen Erwägungen und damit zu Lasten vor allem der Bäuerinnen schnell auf – darauf wird noch ausführlich einzugehen sein.

In der Arbeitsorganisation der bäuerlichen Hof- und Hauswirtschaft wurden Männern und Frauen seitens der nationalsozialistischen Agrarideologen idealtypische Aufgabengebiete zugewiesen, die weitgehend deckungsgleich mit den Vorstellungen der landwirtschaftlichen Interessenverbände und damit nicht spezifisch nationalsozialistisch waren. Dabei orientierte man sich nicht an dem in anderen gesellschaftlichen Bereichen seit dem 19. Jahrhundert favorisierten Familienernährermodell (»male-bread-winner«) ³⁰, welches die alleinige Versorgung der Familie durch den Familienvater als anzustrebenden Idealzustand propagierte, sondern an dem Ideal der bäuerlichen Familienwirtschaft. Hierbei ist von einer strukturell bedingten Verzahnung von Produktions- und Reproduktionssphäre auszugehen. Das Modell der Familienwirtschaft hatte für die bäuerli-

29 Vgl. *Sigrid Jacobeit*, Arbeits- und Lebensbedingungen der Bäuerin in Klein- und Mittelbetrieben. Ein Beitrag zur Lebensweise der Frau auf dem Lande in der Zeit der faschistischen Diktatur des deutschen Imperialismus 1933–1939, Diss. Ost-Berlin 1979, S. 86 ff.; *dies.*, »...dem Mann Gehilfin und Knecht. Sie ist Magd und Mutter...«. Klein- und Mittelbäuerinnen im faschistischen Deutschland, in: *Johanna Werckmeister* (Hrsg.), Land – Frauen – Alltag. Hundert Jahre Lebens- und Arbeitsbedingungen der Frauen im ländlichen Raum, Marburg 1989, S. 66–90, hier: S. 71 ff.

30 Vgl. u. a. *Karin Hausen*, Wirtschaften mit der Geschlechterordnung, in: *dies.* (Hrsg.), Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbchancen von Männern und Frauen, Göttingen 1993, S. 40–67, hier: S. 41; *Jane Lewis*, Women in England 1870–1950. Sexual Divisions and Social Change, Sussex 1984, S. 45 ff.

chen Klein- und Mittelbetriebe, die die überwiegende Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe im Deutschen Reich ausmachten, bis weit in die 1950er Jahre im Prinzip noch Gültigkeit; allerdings entsprach die dabei zugrundegelegte geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung in der Praxis meistens nicht mehr der Realität des Alltags von Bauer und Bäuerin, weil sich vor allem die Arbeitsbereiche der Frauen erweiterten.

Die von den Nationalsozialisten propagierten Leitbilder der bäuerlichen Arbeitsweise knüpften an vorindustrielle Idealvorstellungen von einer geschlechtsspezifischen Aufgabenverteilung in der Landwirtschaft an³¹; die Landfrau firmierte hierbei »als Arbeitskameradin des Mannes; als wertschaffende und werterhaltende Volksgenossin; als Betriebsleiterin und Anweiserin der Gefolgschaftsangehörigen«. ³² Neben ihren Funktionen als Mutter und »Pflegerin des Brauchtums« sollte die »Arbeitskameradin« des Bauern im Bereich der Wirtschaft das Haus, den Garten und Aufgaben bei der Kleinviehhaltung übernehmen. Der Mann hatte sich demgegenüber primär der Arbeit auf dem Felde sowie der übrigen Tierhaltung zu widmen. Darüber hinaus sollte er der Repräsentant des Hofes nach außen sein, unabhängig vom Besitzstand. So fällt besonders ins Auge, daß die Reichsnährstandsfunktionäre vor Ort in der Regel mit den Bauern verhandelten³³ – gleichgültig, ob diese Hofbesitzer waren oder nicht.

Die Bilder von »Bauer« und »Bäuerin« erwiesen sich jedoch im besonderem Maße mit Bezug auf die Aufgabenbereiche der Landfrauen innerhalb bestimmter Grenzen als variabel, d. h. sie wurden den jeweiligen ökonomischen bzw. kriegsbedingten »Notwendigkeiten« angepaßt. Dies galt auch für das jeweils propagierte Frauenleitbild in anderen gesellschaftlichen Bereichen – wie inzwischen hinreichend bekannt ist, existierte während der NS-Zeit kein einheitlich normiertes Frauenideal.³⁴ Die jeweils dominierenden dieser verschiedenen weiblichen Leitbilder wurden nach den politischen, ideologischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen des NS-Staates ausgerichtet. Stand nach der Machtübernahme eindeutig die Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter im Vordergrund der nationalsozialistischen Frauenpolitik, so war spätestens ab 1936/37 – nach der Erreichung der Vollbeschäftigung und mit dem Eintritt in die Phase der direkten Kriegsvorbereitung – die berufstätige Frau wieder erwünscht. Auch zuvor hatte sie weder im Bereich der Ideologie noch in der gesellschaftlichen Realität aufgehört zu existieren.

Für die Frauen auf dem Lande gilt dies ganz besonders: Ihre Mitarbeit bzw. – im Falle der Landarbeiterinnen – ihre Erwerbsarbeit wurde nicht nur nie in Frage gestellt, sondern stets mit Nachdruck gefordert, da den Machthabern bewußt war, daß die Ernährungswirtschaft ohne weibliche Arbeitskräfte zusammenbrechen würde. Die große Bedeutung der Frauenarbeit in der Landwirtschaft des Deutschen Reiches wird durch die Statistik eindrucksvoll belegt: Im Jahr 1933 waren von 11,5 Millionen erwerbstätigen Frauen rund 4,6 Millionen in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Bei der Zahl von 9,3 Millionen Gesamtbeschäftigten in diesem Sektor entsprach das einem Frauenanteil von fast 50 Prozent.³⁵ Bis zum Jahr 1939 (gleicher Gebietsstand) stieg dieser sogar auf

31 Zur Arbeitsteilung in der Landwirtschaft im 18. und frühen 19. Jahrhundert vgl. *Michael Mitterauer*, Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Geschlechterrollen in ländlichen Gesellschaften Mitteleuropas, in: *ders.*, Familie und Arbeitsteilung. Historisch vergleichende Studien, Wien etc. 1992, S. 58–148.

32 *Marie Berta von Brandt* (Hrsg.), Die Frau in der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1939, S. 2.

33 Vgl. *Münkel*, Agrarpolitik, S. 452 ff.

34 Vgl. u. a. *Gisela Bock*, Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und die Geschichte der Frauen, in: *George Duby/Michelle Perrot* (Hrsg.), Geschichte der Frauen. Bd. 5: 20. Jahrhundert. Hrsg. des Bandes: *Françoise Thébaud*. Betreuung der deutschen Gesamtausgabe von *Heide Wunder*, Frankfurt/Main etc. 1995, S. 173–204, hier: S. 183 ff.

35 Hingegen waren zum gleichen Zeitpunkt in Industrie und Handwerk rund 2,8 Millionen, in Handel und Verkehr 1,9 Millionen, in häuslichen Diensten 1,3 Millionen sowie im öffentlichen Dienst

55 Prozent an.³⁶ Angesichts des Kontrastes zwischen diesen Zahlen und den Parolen von der »Berufung« der Frau zur Mutterschaft wählte das NS-Regime den ideologischen Ausweg, die Tätigkeit von Frauen in der Landwirtschaft – neben der Arbeit in sozialen und pflegerischen Berufen – als der Frau »arteigen« zu klassifizieren.³⁷

Wie bereits erwähnt, wurden die Bilder der Rollen von Bauer und Bäuerin an die jeweiligen Erfordernisse von »Erzeugungsschlacht«, Vierjahresplan und Kriegswirtschaft angepaßt. Diese Entwicklung läßt sich sowohl in den Reden führender NS-Politiker als auch in Sprache und Bildauswahl in den Publikationsorganen des Reichsnährstandes – z. B. in den fast jeden Bauern erreichenden »Wochenblätter« der Landesbauernschaften³⁸ – nachvollziehen. Seit Ausrufung der ersten »Erzeugungsschlacht« im Jahr 1934, die nicht nur der Produktionssteigerung, sondern auch der Produktionsverlagerung dienen sollte³⁹, ist einerseits eine beginnende Militarisierung des Vokabulars im Agrarsektor festzustellen – so wurden u. a. die Aufrufe an die Bauern auf den Reichsbauerntagen bzw. den zentralen Erntedankfesten als »Befehlsausgabe« bezeichnet⁴⁰ –, andererseits wurden auch die Landfrauen, insbesondere die Bäuerinnen in die Kampagne miteinbezogen. Es erschienen zahlreiche Artikel zum Thema »Die Bäuerin in der Erzeugungsschlacht«⁴¹, die an die Verantwortung der »Landfrauen« gegenüber der »Volksgemeinschaft« appellierten und ihnen spezifische Aufgaben im Rahmen der Kampagne zuschrieben. Gleiches gilt für die Reden des Reichsbauernführers und anderer Funktionäre zu diesem Thema, in denen den Aufgaben der Frauen größere Passagen gewidmet wurden.⁴² Darin finden sich zwar Hinweise auf eine zusätzliche Arbeitsbelastung, die auf die Bäuerinnen zukomme; dies bezog sich in der Regel zunächst aber nur auf die traditionellen Arbeitsgebiete der Bauersfrauen. Die »Niedersächsische Bauernzeitung« etwa erklärte 1934, es sei

»[...] Pflicht der Bäuerin, in den Betrieben, die ihr eigenes Arbeitsgebiet sind, die Erzeugnisse hinsichtlich der Menge und Güte zu steigern. Durch richtige Haltung und Fütterung des Geflügels muß die Bäuerin die Legeleistung der Hühner erhöhen; durch planmäßige Bearbeitung und Bestellung des bäuerlichen Hausgartens soll sie zur Mehrerzeugung an Gemüse aller Art, durch sachgemäße Baumpflege zu guten Obsterträgen beitragen. Sie hat aber auch die Pflicht, das Mehrerzeugte sparsam und nutzbringend zu verwerten, eine gesunde Vorratswirtschaft zu treiben, um den Zukauf von Nah-

und privaten Dienstleistungen 0,9 Millionen Frauen tätig. Vgl. Statistik des Deutschen Reiches Bd. 453, H. 2, Berlin 1936, S. 7.

36 In absoluten Zahlen ausgedrückt: Die Zahl der Erwerbstätigen in Land- und Forstwirtschaft sank bis zum Jahr 1939 auf rund 8,9 Millionen. Davon waren rund 4,9 Millionen Frauen. Vgl. Wirtschaft und Statistik 10, 1940, S. 538.

37 Vgl. Annemarie Tröger, Die Frau im wesensgemäßen Einsatz, in: *Frauengruppe Faschismusforschung* (Hrsg.), Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main 1981, S. 246–272, hier: S. 249 f.

38 Diese »Wochenblätter«, die von jeder Landesbauernschaft herausgegeben wurden, unterschieden sich nur in ihren regionalen Schwerpunkten; ansonsten war die Themenwahl identisch. Daneben gab es noch die »NS-Landpost« und »Die Deutsche Landfrau«.

39 Vgl. Corni/Gies, S. 263 ff.

40 Ein sehr eindrucksvolles Beispiel in diesem Zusammenhang ist u.a. der Aufruf des Landesbauernführers von Hannover vom Dezember 1934. Die »Erzeugungsschlacht« wird darin mit einem Kriegszustand gleichgesetzt und ihr Gelingen zur »Schickalsfrage« Deutschlands stilisiert: »Mit dem Schwerte sei dem Feind gewehrt, mit dem Pflug der Erde Frucht gemehrt!« Niedersächsische Bauernzeitung 87, 1934, S. 1565.

41 Vgl. u. a. Niedersächsische Bauernzeitung 87, 1934, S. 1611 f.; Wochenblatt der Landesbauernschaft Hannover 88, 1935, S. 1575 f.; ebd. 89, 1936, S. 131.

42 Vgl. u. a. Richard Walther Darré, Rede auf dem 2. Reichsbauerntag in Goslar vom 18. 11. 1934, in: *ders.*, Blut, S. 411–441; *ders.*, Die Parolen zur Erzeugungsschlacht vom 12. 12. 1937, in: ebd., S. 470–481.

Abbildung 1: Eine Bäuerin beim Ausbildungskurs für »Männerarbeiten« 1939



Aufn.: Pufen

Die Deutsche Bäuerin lernt auch den Schlepper führen!

Ein Bild von den in Northeim jetzt ständig stattfindenden Kurzkursen

Quelle: Wochenblatt der Landesbauernschaft Niedersachsen 92, 1939, Nr. 46.

Abbildung 2: Bauer und Soldat in der NS-Bildpropaganda



Bauer und Krieger sind überhaupt eigentlich die einzigen Berufe, die eines Mannes würdig sind. Sterben die in einem Volke, ist es rettungslos verloren.

Hermann Löns

rungsmitteln entbehrlich zu machen. [...] Da die Bäuerin die erste und beste Gehilfin des Mannes ist, wird die Erzeugungsschlacht in gewissem Sinne eine Mehrbelastung für sie bedeuten.«⁴³

Zwei Jahre später – 1936 – finden sich dann aber schon zumindest indirekte Hinweise auf grundsätzlichere Veränderungen: »Die Außenwirtschaft liegt zwar in den Händen des Mannes, doch sollte die Frau sich damit soweit vertraut machen, daß sie dem Manne Anregungen geben oder seinen Plänen folgen kann.«⁴⁴ Die Bilder von den ökonomischen Aufgabenbereichen auf dem Bauernhof entsprachen zu diesem Zeitpunkt noch weithin den idealtypischen Vorstellungen der Nationalsozialisten von der »richtigen« Geschlechterordnung. Bis zum Beginn des Krieges änderte sich daran im Prinzip nichts. Erst nach 1939 wandelten sich die Verhältnisse – und mit ihnen die Propaganda – grundsätzlich. So wurden in der landwirtschaftlichen Presse nun immer wieder Frauen bei der Feldarbeit, beim Umgang mit landwirtschaftlichen Maschinen und bei sonstigen »Männerarbeiten« gezeigt (siehe Abb. 1). Auch die Aufrufe änderten sich. Schon am 9. September 1939 veröffentlichte »Reichsbauernführer« Darré den folgenden Appell:

»Deutsches Landvolk! Der Führer hat die Nation zum entscheidenden Einsatz aufgerufen. Es gilt, unsere Ehre und unser Recht mit der Waffe zu verteidigen. Die wehrfähige Mannschaft des Landes wird diesem Ruf des Führers mit beispielloser Treue und Entschlossenheit folgen. Sie wird beweisen, daß das Landvolk das Schwert ebensogut zu führen versteht, wie den Pflug. Ihr anderen aber, die Ihr auf den Höfen bleibt, vor allem Ihr Landfrauen, Ihr Alten und Ihr Jungs und Mädels, habt jetzt doppelte Pflichten und doppelte Verantwortung zu tragen. Die Höfe Eurer Männer, Söhne oder Väter müssen voll leistungsfähig bleiben.«⁴⁵

Die Bauernhöfe galten als Teil der »Heimatfront«; Bauer und Soldat wurden in der Propaganda gleichgesetzt (siehe Abb. 2). Seit Kriegsausbruch scheint einseitig – sofern die Bauern zum Kriegsdienst eingezogen waren – jegliche geschlechtsspezifische Beschränkung der Frauenarbeit in der Landwirtschaft obsolet geworden zu sein. Im Vordergrund stand nun einzig die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion. Ab 1944 sind die Parolen der »Kriegserzeugungsschlacht« mit dem Tenor »Du, Deutsche Landfrau bist verantwortlich!«⁴⁶ fast nur noch an die »Landfrauen« gerichtet.

Trotz der aufgezeigten Variabilität der Geschlechterbilder fällt auf, daß das propagierte nationalsozialistische Idealbild von der geschlechtsspezifischen Aufgabenverteilung zwischen »Bauer« und »Bäuerin« nie ganz aufgegeben, nun aber in eine nicht allzu ferne, »bessere« Zukunft nach Kriegsende projiziert wurde. Damit fügte sich das Vorgehen im ländlichen Bereich in die allgemeine Geschlechterpolitik der Nationalsozialisten ein. Auch in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen wurde der Krieg als Übergangszeit dargestellt, nach dessen Ende die zurückkehrenden Männer ihre angestammten Positionen in Beruf und Familie wieder einnehmen und die Frauen wieder primär im häuslichen Bereich als Mütter und Hausfrauen agieren sollten.⁴⁷ Ideologische Postulate von der »richtigen« Ordnung der Geschlechter traten im Zweiten Weltkrieg zwar eher in den Hintergrund; sie blieben aber weiterhin ein fester Bestandteil der nationalsozialistischen Bauerntumsideologie. Dies diente sicherlich nicht zuletzt dem

43 Die Bäuerin in der Erzeugungsschlacht, in: Niedersächsische Bauernzeitung 87, 1934, S. 1611 f.

44 Die Landfrau in der Erzeugungsschlacht, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Hannover 89, 1936, S. 131.

45 Wochenblatt der Landesbauernschaft Niedersachsen 92, 1939, S. 1153.

46 Siehe Anm. 1.

47 Vgl. u. a. Dörte Winkler, Frauenarbeit im »Dritten Reich«, Hamburg 1977, S. 187. Gleiches galt auch schon für die Frauenerwerbstätigkeit im Ersten Weltkrieg. Nach Kriegsende sollten die Männer wieder ihre alten Positionen im Erwerbs- und Familienleben einnehmen. Dies wurde u. a. durch eine gezielte Arbeitsmarktpolitik in den Anfangsjahren der Weimarer Republik massiv unterstützt. Vgl. Susanne Rouette, Nach dem Krieg: Zurück zur normalen Hierarchie der Geschlechter, in: Hausen, Geschlechterhierarchie, S. 165–190.

Zweck, den Eindruck einer gewissen gesellschaftlichen Stabilität zu vermitteln und dadurch die Zustimmung zum NS-Regime und den »Durchhaltewillen« der bäuerlichen Bevölkerung zu stärken.

V. DIE PRAXIS: LEBEN UND ARBEITEN AUF DEM LANDE

Die dargelegten ideologischen und ökonomischen idealtypischen Rollenzuweisungen entsprachen jedoch in der Regel nicht der Realität des Alltagslebens der Bauern und Bäuerinnen im nationalsozialistischen Deutschland. Das Versprechen, das »Dritte Reich« werde ein »Bauernreich« sein, sollte und konnte nicht eingelöst werden. Zwar ging es den meisten Besitzern landwirtschaftlicher Betriebe nach 1933 ökonomisch besser als in der Weimarer Republik; zudem genossen sie den besonderen Schutz des Staates, der ihre Höfe teilweise entschuldete und unter Vollstreckungsschutz stellte. Diesen Verbesserungen standen jedoch zunehmend Eingriffe in die Verfügungsfreiheit des Einzelnen über sein Eigentum gegenüber. Reglementierungen der Wirtschaftsweise, Repressions- und Sanktionsmaßnahmen gegen »schlecht wirtschaftende« oder sich ansonsten nonkonform verhaltende Bauern nahmen zu.⁴⁸ Dennoch ist trotz ständiger Unmutsäußerungen und sich mehrender Verstöße gegen amtliche Vorschriften – zumal gegen die Anordnungen des Reichsnährstandes –, bei der Mehrzahl der bäuerlichen Bevölkerung bis weit in den Zweiten Weltkrieg hinein eine grundsätzliche Akzeptanz des NS-Regimes und seiner Politik feststellbar.⁴⁹ Diese Übereinstimmung gilt auch für große Teile der Agrarpolitik, die die Risiken des kapitalistischen Marktes für die Bauern minimierte und ihnen ein gesichertes Einkommen garantierte. Kritik setzte erst dann ein, wenn die Eingriffe und Vorschriften soweit gingen, daß sie den Vorstellungen von bäuerlicher Autonomie widersprachen oder wenn die Bewirtschaftung des Hofes durch Mangel an Produktionsmitteln und Arbeitskräften gefährdet wurde. Auch die idealisierten Bilder von der geschlechtsspezifischen Aufgabenverteilung in Familie und Wirtschaft wurden von der Mehrzahl der bäuerlichen Bevölkerung im Prinzip positiv gesehen, da sie auf traditionellen bäuerlichen Vorstellungen beruhten und diese ideologische Aufwertung mit einer Anhebung des bäuerlichen Sozialprestiges einherging.

Einige agrarpolitische Maßnahmen der Nationalsozialisten hatten nicht nur Einfluß auf die betrieblichen Belange der Höfe, sondern griffen direkt oder indirekt in die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und damit in das Geschlechterverhältnis auf dem Land ein. Hier sind vor allem das Reichserbhofgesetz und Teile der sogenannten Marktordnung hervorzuheben. Die Verfügbarkeit weiblicher Arbeitskraft als zu mobilisierende Ressource war ein zentraler Bestandteil der nationalsozialistischen Frauenpolitik und einzelne Paragraphen des Reichserbhofgesetzes waren in diesem Sinne funktional konzipiert. Demgegenüber waren Änderungen im Geschlechterverhältnis durch die Marktordnung staatlicherseits nicht beabsichtigt; sie hatte jedoch – auch langfristig betrachtet – in diesem Bereich erhebliche Auswirkungen.

Mit dem am 19. September 1933 verabschiedeten Reichserbhofgesetz wollte das Regime mit Nachdruck die ökonomische Macht von Frauen auf dem Lande zugunsten der Bau-

48 Vgl. dazu ausführlich *Daniela Münkel*, Bauern und Nationalsozialismus. Der Landkreis Celle im Dritten Reich, Bielefeld 1991, S. 72; *dies.*, Agrarpolitik, S. 321 ff.

49 Zwar sind längst noch nicht alle Gebiete des ehemaligen Deutschen Reiches auf diese Fragestellungen hin untersucht. Die vorliegenden Ergebnisse unterstreichen diese These jedoch eindeutig; graduelle Abweichungen erklären sich in der Regel nur aufgrund unterschiedlicher landwirtschaftlicher Strukturen; vgl. u. a. *Theresia Bauer*, Nationalsozialistische Agrarpolitik und bäuerliches Verhalten im Zweiten Weltkrieg. Eine Regionalstudie zur ländlichen Gesellschaft in Bayern, Frankfurt/Main etc. 1996, S. 82 ff.; *Münkel*, Agrarpolitik, S. 321 ff.; *Herlemann*, S. 74 ff.

ern und ihrer männlichen Nachkommen einschränken, was einen elementaren Bruch mit bäuerlichen Traditionen und Gerechtigkeitsvorstellungen darstellte. Das Gesetz schrieb die Benachteiligung von Frauen bei der Erbfolge mit dem Ziel fest, langfristig den Besitz zumindest der sogenannten »Erbhöfe«, d. h. der Höfe in der Größe von 7,5 bis 125 ha, durch Frauen abzuschaffen.⁵⁰ Daß dieses Vorhaben scheiterte – so blieb der Anteil von ca. 11 Prozent Alleinbesitzerinnen landwirtschaftlicher Betriebe im Reichsdurchschnitt zwischen 1933 und 1939 relativ konstant – hatte mehrere Gründe: Zum einen rief die staatlicherseits festgelegte »Erbfolgeordnung«, die die weiblichen Familienmitglieder grundsätzlich benachteiligte und z. B. Brüder des Erblassers und dessen Neffen in der Erbfolge vor dessen eigenen Töchtern plazierte, ohne daß dies individuell per Testament außer Kraft gesetzt werden konnte, massiven Unmut unter den Bauern hervor. Zahlreiche Stimmungsberichte aus allen Gebieten des Deutschen Reiches nach Einführung des Gesetzes belegen dies. Im folgenden seien nur zwei Beispiele angeführt:

»Hat ein Bauer nur Töchter, so wird ihm, da diese nicht erben, das Interesse am Hof vergehen. Er wird versuchen, auf Kosten des Hofes möglichst viel für seine weibliche Nachkommenschaft herauszuschlagen. Bekommt dann irgendein Neffe den Hof, so kann der Besitz leicht in Hände geraten, die der Landwirtschaft entfremdet sind. [...] Würde die älteste Tochter erbberechtigt sein, dann könne ja der Schwiegersohn den Namen des ursprünglichen Bauern mit übernehmen, dann wäre dem Hof am besten gedient.«⁵¹ »Auch mit gewissen, die weichenden Erben – besonders die Töchter – der Erbhofbesitzer stark benachteiligenden Auswirkungen des Erbhofgesetzes können sich die Bauern noch nicht abfinden. Es wird darauf ankommen, dass die Auslegung der Vorschriften des Reichserbhofgesetzes durch die Anerbengerichte und das Landeserbhofgericht berechnete Interessen der Bauern und deren Kinder berücksichtigt.«⁵²

Bei dieser Kritik stand im Vordergrund, daß die »Sippe« per Gesetz über die Familie gestellt wurde, was dem Rechtsempfinden der bäuerlichen Bevölkerung gänzlich widersprach.⁵³ In Ausnahmefällen hatte der Hofbesitzer allerdings die Möglichkeit, bei den eigens eingerichteten Erbhofgerichten einen Antrag auf Bestimmung des »Anerben« zugunsten der Tochter zu stellen. In der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle wurden solche Anträge von den Gerichten auch genehmigt, um keine zu große Mißstimmung unter den Bauern aufkommen zu lassen.⁵⁴ Diese Entscheidungen waren möglich, weil vor allem die Reichsnährstandsfunktionäre vor Ort ökonomische Momente bei der Beurteilung von Vererbungsfragen für entscheidend hielten. So wurde immer dann einer Hofübergabe an eine Tochter zugestimmt, wenn diese eher für eine »ordnungsgemäße« Bewirtschaftung des Hofes geeignet erschien als ein nach dem Gesetz vorgesehener männlicher Erbe.⁵⁵ Durch Übergangsvorschriften und die Korrektur der Erbfolge in der Erbhoffortbildungsverordnung vom 1. Oktober 1943 wurden die anstößigen Vorschriften des Gesetzes schließlich insofern revidiert, als Töchter nun vor den Brüdern und Neffen des Erblassers erbberechtigt wurden und auch Ehefrauen unter bestimmten Voraussetzungen erben konnten. Die mit dem Erbhofgesetz ursprünglich versuchte Verdrängung der ökonomisch selbständigen Hofbesitzerin hatte sich nicht durchsetzen können,

50 Wenn die NS-Agrarpolitiker mit diesem Konzept erfolgreich gewesen wären, wäre ein ähnliches Vorgehen wahrscheinlich auch bei den übrigen Betriebsgrößenklassen eingeführt worden.

51 Lagebericht der Staatspolizeistelle Hannover vom 4. 5. 1934, abgedr. in: *Klaus Mlynek* (Bearb.), *Gestapo Hannover meldet... Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937*, Hannover 1986, S. 145.

52 Lagebericht des Landrates des Landkreises Celle vom 26. 7. 1935, Kreisarchiv Celle, Lageberichte (Reichsverteidigung) Az 035-10, Fach 18, Nr. 4.

53 Vgl. *Rüdiger Hütte*, *Der Gemeinschaftsgedanke in den Erbrechtsreformen des Dritten Reichs*, Frankfurt/Main etc. 1988, S. 8 ff.

54 Vgl. *Grundmann*, S. 138; *Münkkel*, *Reichserbhofgesetz*, S. 566 ff.

55 Ähnlich wurde auch bei der Hofübergabe von Nichterbhöfen vorgegangen.

weil die gesetzlich verfügten Neuerungen bäuerlichen Familien- und Eigentumsbegriffen widersprachen.⁵⁶ Aus Furcht vor einer grundsätzlichen Verärgerung der bäuerlichen Bevölkerung verzichteten die NS-Machthaber auf ihr primär ideologisch motiviertes Vorhaben, um die ernährungswirtschaftlichen Ziele nicht zu gefährden.

Sind die Versuche, die ökonomische Position der Frauen auf dem Lande – und damit indirekt auch ihre Stellung innerhalb der Geschlechterordnung – mit dem Erbhofgesetz zu verschlechtern, letztendlich als gescheitert zu betrachten, hatten die Auswirkungen von Teilen der Marktordnung in gleicher Hinsicht doch einen erheblichen Einfluß, der sich in der Nachkriegszeit fortsetzte.⁵⁷ Die gesetzliche Grundlage für die Marktordnung bildeten Teile des Reichsnährstandsgesetzes vom 13. September 1933.⁵⁸ Durch die Einführung einer Markt- und Preisregulierung für landwirtschaftliche Erzeugnisse sollten eine Steigerung und Intensivierung der Binnenproduktion zur Entlastung der Devisenbilanz des Deutschen Reiches sowie sichere Einkommen für die Bauern durch Preis- und Absatzgarantien bei gleichzeitiger Konstanthaltung der Verbraucherpreise – besonders bei Grundnahrungsmitteln – zur Vermeidung unerwünschter Lohnerhöhungen erreicht werden.⁵⁹ Es würde hier zu weit führen, detailliert auf das System der nationalsozialistischen Marktordnung einzugehen⁶⁰; entscheidend ist in diesem Zusammenhang, daß neben der Einführung eines Festpreissystems für landwirtschaftliche Produkte ab 1934 Ablieferungspflichten für Getreide (zunächst nur für Weizen und Roggen, später dann auch für andere Getreidearten) sowie für Milch eingeführt wurden. Zusätzlich erließ man ein Verbot der Selbstvermarktung und der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf dem Hof. Letzteres diente dem Zweck einer totalen Erfassung der Produktion und somit der Kontrolle und Planbarkeit. Die Ablieferungspflichten und das Verbot, Erzeugnisse selbst zu vermarkten, riefen massive Proteste der Bauern gegen die Einschränkung ihrer ökonomischen Handlungsfreiheit hervor.⁶¹ Diese heftig umkämpften neuen Vorschriften hatten auch Auswirkungen auf die Stellung der Bäuerin innerhalb der bäuerlichen Familienwirtschaft.

Die Selbstvermarktungsverbote betrafen auch Produkte, die in den traditionellen Zuständigkeitsbereich der Bäuerinnen fielen, wie Milch und Milchprodukte, Eier, Brot und Gemüse. Der Verkauf dieser Erzeugnisse, entweder direkt ab Hof oder auf den Märkten der nahegelegenen größeren Gemeinden oder Städte, war eine Domäne der Bäuerinnen.⁶² Diese war für sie nicht nur deshalb wichtig, weil die Markttage Abwechslung in ihren Alltag brachten. Vor allem stellte das durch den Verkauf erwirtschaftete Bar-

56 Die revidierten Passagen sind der einzige Passus des Reichserbhofgesetzes, der aus Rücksicht auf die bäuerlichen Traditionen zurückgenommen wurde. Die übrigen Abschnitte des Gesetzes wurden zwar zum Großteil auch revidiert, allerdings aufgrund ökonomischer Erwägungen, d. h. um die produktionspolitischen Ziele des Regimes nicht zu gefährden. Vgl. *Münkel*, Reichserbhofgesetz, S. 577 ff.

57 Zur Entwicklung nach 1945 in der Bundesrepublik vgl. *Helene Albers*, Hin zur »weiblichen Berufung«. Bäuerinnen in Westdeutschland, in: *Gunilla-Friederike Budde* (Hrsg.), *Frauen arbeiten. Weibliche Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland nach 1945*, Göttingen 1997, S. 157–170.

58 Vgl. Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 13. 9. 1933, RGBl. 1933, T. I, S. 626 ff.

59 Dabei griff man zum Teil auf bereits bekannte Marktregulierungsmechanismen aus der Zeit vor 1933 zurück.

60 Vgl. *Corni/Gies*, S. 145 ff.

61 Vgl. *John E. Farquharson*, *The Plough and the Swastika. The NSDAP and Agriculture in Germany, 1928–1945*, London 1976, S. 78; *Adelheid von Saldern*, *Mittelstand im »Dritten Reich«. Handwerker – Einzelhändler – Bauern*, 2. Aufl., Frankfurt/Main etc. 1985, S. 174; *Münkel*, *Agrarpolitik*, S. 332 ff.; *Herlemann*, S. 146 ff.

62 Vgl. *Maria Bidlingmaier*, *Die Bäuerin in zwei Gemeinden Württembergs*, Diss. Universität Tübingen 1915 (ND Kirchenheim/Teck 1990).

geld einen nicht unwesentlichen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens dar. Dieser eigenständige Beitrag der Bäuerinnen zum Familieneinkommen hatte vor dem Hintergrund des ständigen Bargeldmangels in klein- und mittelbäuerlichen Betrieben eine besondere Bedeutung. Einerseits ermöglichte der »eigene« Verdienst den Landfrauen kleine Anschaffungen unabhängig von den Bedürfnissen der Hofwirtschaft, andererseits konnten manche betriebswirtschaftlich notwendigen Investitionen nur dank des von der Bäuerin erarbeiteten Einkommens getätigt werden. Dies bedeutete – neben einer Stärkung des Selbstbewußtseins – einen gewissen Grad an Autonomie und Mitspracherecht der Bäuerinnen gegenüber ihren Männern und Söhnen. Das Selbstvermarktungsverbot schränkte unter dem Motto »Die Bäuerin soll nicht mehr Händlerin sein«⁶³ diese von den Bäuerinnen weitgehend eigenständig erwirtschafteten Einnahmen zumindest stark ein, bzw. sie bekamen einen anderen Charakter. Daß sie nicht ganz wegfielen, darauf lassen zahlreiche Interventionen und Sanktionen seitens des Reichsnährstandes schließen. Als Eingaben und Beschwerden vieler Bauern gegen die Ablieferungspflichten und Selbstvermarktungsverbote erfolglos blieben, entstand auf den Dörfern ein reger »Schleichhandel« mit landwirtschaftlichen Produkten. So berichtete der hannoversche Regierungspräsident im Februar 1935: »Die Milchablieferungspflicht wird von vielen Bauern als lästig empfunden. Die Bestrebungen von Teilen der bäuerlichen Bevölkerung, die ihnen unangenehmen Bestimmungen auf dem Gebiet der Milch- und Butterwirtschaft unbeachtet zu lassen, scheinen zuzunehmen.«⁶⁴

Sanktionen des Reichsnährstandes zeigten in solchen Fällen nur bedingt Wirkung. Für die ganze NS-Zeit kann davon ausgegangen werden, daß die Bäuerinnen auch weiterhin Produkte – allerdings in wesentlich geringerem Ausmaß als zuvor – in eigener Regie verkauften. Der Charakter der Gesamteinnahmen der Bauernfamilie änderte sich durch die Marktordnung insofern, als die abzuliefernde Milch vom Staat zwar in voller Höhe bezahlt wurde, das Geld dafür nun aber direkt in das Hofbudget floß und so nicht mehr als eigenständiger Beitrag der Bäuerin zu erkennen war. Somit war auch der direkte Zugriff auf das Geld durch die Frauen nicht mehr gewährleistet. Diese Veränderungen hatten durchaus Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis. So ist davon auszugehen, daß die Bäuerinnen einen gewissen Verlust an Autonomie innerhalb der bäuerlichen Familienwirtschaft erlitten, was ihre Stellung gegenüber den Männern langfristig gesehen verschlechterte. Allerdings müssen derartige Prozesse auch in einer längeren Perspektive gesehen werden. In der Kriegszeit fand insofern eine Unterbrechung dieser Entwicklung statt, als viele Höfe nun unter maßgeblicher Führung der Bäuerin bewirtschaftet wurden und traditionelle Aufgabenverteilungen weitgehend außer Kraft gesetzt waren. Die Aufrechterhaltung der Selbstvermarktungsverbote in der Nachkriegszeit und der Strukturwandel in der Landwirtschaft in den 1950er Jahren führten dann jedoch zum weitgehenden Verlust dieser traditionell weiblichen Aufgabengebiete. Der deutlich erkennbare eigenständige Beitrag der Bäuerinnen zum Familieneinkommen verschwand endgültig – eine Tatsache, die ihre Position gegenüber den Bauern nicht gerade stärkte. Vielfach sahen sie sich in den Augen der Männer auf den Status einer tatsächlich nur noch »Mithelfenden« reduziert.⁶⁵ Der Grundstein für diese Entwicklung ist durch die nationalsozialistischen Maßnahmen gelegt worden.

Ein besonderes Mißverhältnis zwischen dem idealisiertem Bild von der Rolle der Bäuerin und dem realen Alltag der Bauersfrauen trat in Betrieben bis 100 ha auf, die die Mehrheit aller Höfe darstellten.⁶⁶ In diesen landwirtschaftlichen Mittel- und Kleinbe-

63 Niedersächsische Bauernzeitung 87, 1934, S. 264.

64 Lagebericht des hannoverschen Regierungspräsidenten vom 4. 2. 1935, abgedr. in: *Mlynek*, S. 312.

65 Vgl. *Albers*, S. 163.

66 Die Situation in Großbetrieben über 100 ha fiel in der Regel anders aus, da es sich hierbei meistens nicht mehr um die traditionellen Familienwirtschaften handelte. Dort wurde mit sehr viel

trieben waren die Jahre der NS-Herrschaft in der Regel, abgesehen von den schon angesprochenen Veränderungen, durch eine bis an die physischen und psychischen Grenzen gehende Arbeitsbelastung der Bäuerin – noch einmal gesteigert in den Jahren des Zweiten Weltkriegs – gekennzeichnet. Bereits seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ging die zunehmende Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion angesichts stetig steigender Landflucht vor allem zu Lasten der Frauen in der Landwirtschaft. Dieses Problem und seine Folgen – u. a. starke gesundheitliche Beeinträchtigungen, Rückgang der Geburtenrate auf dem Lande sowie ein weiterer Anstieg der Landflucht – waren verschiedentlich Thema zeitgenössischer Abhandlungen.⁶⁷ In der Weimarer Republik änderte sich die Situation nicht wesentlich; besonders seit Mitte der 1920er Jahre verschärfte sie sich im Zuge der beginnenden Agrarkrise noch weiter.⁶⁸ Die in der zeitgenössischen Debatte aufgezeigten Lösungsstrategien, allen voran das Projekt der Technisierung und Rationalisierung des bäuerlichen Haushaltes, von dem man sich eine »Freisetzung« der weiblichen Arbeitsressourcen versprach, griffen jedoch trotz massiver Anstrengungen seitens der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine nicht.⁶⁹ Die Gründe dafür lagen weniger, wie man denken könnte, in Schwierigkeiten bei der Elektrifizierung der ländlichen Gemeinden (1930 waren bereits 75 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe im Deutschen Reich an das Stromnetz angeschlossen)⁷⁰, sondern stärker in der schlechten finanziellen Ausstattung der meisten landwirtschaftlichen Betriebe. Dieses Problem wurde in der Agrarkrise nach 1926 noch wichtiger. Waren überhaupt Barmittel vorhanden, wurden diese im Regelfall in die Hofwirtschaft als Erwerbsgrundlage, und nicht in die Ausstattung des Haushaltes investiert. Hinzu kam eine allgemeine Skepsis der Landbevölkerung gegenüber derartigen Neuerungen, die von Zeitgenossen immer wieder beobachtet wurde. Auch die Landflucht konnte während der 1920er Jahre kaum eingedämmt werden. Dementsprechend blieb der Arbeitskräftemangel weiterhin ein großes Problem für die Landwirtschaft.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten trat zwar – wie bereits erwähnt – dank der Festpreise und Absatzgarantien eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation ein; dieser Umstand hatte allerdings keine Entspannung der Arbeitsbelastungen der bäuerlichen Familien – und hier wieder besonders der Frauen – zur Folge. Eher war das Gegenteil der Fall: Die im Rahmen der Autarkie- und Aufrüstungsbestrebungen geforderten Produktionssteigerungen konnten bei gleichzeitigem Mangel an Produktionsmitteln und Arbeitskräften nur durch eine zunehmende »Selbstausschöpfung« der Hofbesitzer und Hofbesitzerinnen sowie ihrer mithelfenden Familienangehörigen annähernd erreicht werden. Die Nichtberücksichtigung landwirtschaftlicher Produktionsmittel – z. B. von Maschinen und Düngemitteln – im Festpreissystem bis zum Jahr 1936 ließ eine Preisschere zuungunsten der Landwirtschaft entstehen. Nach der Einbeziehung der Landwirtschaft in den Vierjahresplan verbesserte sich die Lage in dieser Beziehung zwar kurzfristig; spätestens mit Beginn des Zweiten Weltkrieges aber waren Maschinen, Dünge- und Futtermittel kaum mehr zu bekommen. Neben diesen Problemen verschärfte sich zusätzlich der Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft. Die seit 1936/37 im Be-

mehr Personal gearbeitet und dadurch blieben die Frauen auf ihre herkömmlichen Arbeitsgebiete beschränkt.

67 Vgl. u. a. *Toni Walter*, Die Frauen in der schlesischen Landwirtschaft. Geschichte und Gegenwart, Berlin 1936; *Marta Wohlgemuth*, Die Bäuerin in zwei badischen Gemeinden, Karlsruhe 1913; *Bidlingmaier*.

68 Vgl. *Elisabeth Baldauf*, Die Frauenarbeit in der Landwirtschaft, Diss. Universität Kiel 1932, S. 45 ff.

69 Vgl. *Daniela Münkel*, »Ein besseres Leben für die Landfrau«? Technik im bäuerlichen Haushalt während der NS-Zeit, in: *Metis* 4, 1995, H. 1, S. 41–59, hier: S. 44 f.

70 Vgl. *Wolfgang Zängl*, Deutschlands Strom. Die Politik der Elektrifizierung von 1866 bis heute, Frankfurt/Main etc. 1988, S. 169.

reich der Industrie herrschende Vollbeschäftigung, die besseren Löhne, Arbeits- und Lebensbedingungen in den Städten verstärkten die Abwanderung vom Lande. Im Jahr 1939 gab es im Deutschen Reich 400 000 Landarbeiter weniger als noch 1933.⁷¹ Konkret bedeutete dies, daß z. B. die Höfe in der Größenordnung bis zu 50 ha zwischen 1935 und 1938 im Reichsdurchschnitt 27 Prozent der männlichen und 29 Prozent der weiblichen familienfremden Arbeitskräfte verloren.⁷² Als Folge dieser Entwicklung ergab sich einerseits eine Ausweitung der Arbeitsgebiete der Bäuerinnen auf traditionell männliche Tätigkeitsbereiche. Andererseits resultierte daraus eine eklatante Arbeitsüberlastung. Daß die Frauen wesentliche Teile der Arbeit auf dem Höfen leisteten, war bekannt und wurde immer wieder betont:

»Wir kommen also zwangsläufig zu dem Ergebnis, daß die Arbeit der Bäuerin und Jungbäuerin, rein quantitativ gesehen, ausschlaggebend für die deutsche Landwirtschaft ist. [...] und nun wird vom deutschen Bauernum nicht mehr und nicht weniger gefordert, als daß es die Kraftquelle für das gesamte deutsche Volk sein soll. Ob es diese Aufgabe für die gesamte Nation erfüllen kann, hängt ganz wesentlich von der inneren und äußeren Leitungsfähigkeit der Bauersfrau ab.«⁷³

So hieß es im Jahr 1934 und drei Jahre später wurde erneut festgestellt: »Wir wissen aber, daß gerade im bäuerlichen Betrieb die Hauptarbeit auf den Schultern der Frau liegt.«⁷⁴ Wie zeitgenössische Untersuchungen – oft vom Reichsnährstand in Auftrag gegeben – zeigen, waren Arbeitstage von 16 bis 18 Stunden für Bäuerinnen sommers wie winters keine Seltenheit (siehe Abb. 3).⁷⁵ Dabei galt die Regel: Je kleiner der landwirtschaftliche Betrieb, desto größer der Arbeitsanteil der Frauen. Während des Krieges verschärfte sich die Situation – bedingt durch die Einziehung vieler Männer zur Wehrmacht – noch einmal wesentlich. Viele Bäuerinnen waren nun bei der Bewirtschaftung der Höfe auf sich allein gestellt oder mußten diese mit wesentlich reduziertem Personal bewältigen. Zahlreiche Eingaben bei den lokalen Stellen des Reichsnährstandes mit der Bitte um Zuweisung von Arbeitskräften, mit Urlaubsgesuchen für die eingezogenen Männer oder UK-Anträgen zeichnen ein deutliches Bild dieser Situation.⁷⁶ Ob in Bayern oder dem heutigen Niedersachsen, die Meldungen über die zum Teil als katastrophal zu bezeichnende Situation für die Frauen in der Landwirtschaft waren überall die gleichen. 1938 führte der niedersächsische »Landesbauernführer« aus:

71 Vgl. von Saldern, S. 81.

72 Vgl. Meyer, S. 324 f.

73 Ellen Semmelroth/Renate von Stieda (Bearb.), N.S.-Frauenbuch, München 1934, S. 101, S. 105.

74 Hildegard Caesar-Weigel, Das Tagewerk der Landfrau, 2. Aufl., Berlin 1938, S. 13.

75 Diese Zahlen ergeben sich aus einer empirischen Studie für einen 15 ha großen Hof mit Weide- und Ackerbau, der ohne ständig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte bewirtschaftet wurde. Die Arbeit der Ehefrau war – neben ihrer Dauer – vor allem von ihrer »Zersplitterung« gekennzeichnet: »Fast die Hälfte des Tages arbeitet sie [im Sommer – D.M.] auf dem Felde. Zwischendurch muß sie im Hause nach dem rechten sehen. Die Mahlzeiten müssen rechtzeitig fertig sein, das kleine Kind muß versorgt, die Kühe gemolken, das Geflügel gefüttert werden. Noch nicht ein Fünftel des Tages kann sie auf ihren Haushalt verwenden. Auch für ihre Aufgaben als Mutter bleiben ihr nur 1 1/2 Stunden.« Im Winter sah das Bild nicht sehr viel anders aus: »Schon um 1/2 5 Uhr steht die Bäuerin auf, um die täglich zu wiederholende Morgenarbeit in Angriff zu nehmen: Feuer anzünden, Frühstück bereiten, Melken, Geflügel füttern, Kind versorgen. Im Winter, wo die Feld- und Gartenarbeit ruht, kann sie sich mehr um ihren Haushalt kümmern. Fast ein Drittel des Tages ist sie im Haushalt beschäftigt. Für die Mahlzeiten wird im Winter nicht mehr Zeit in Anspruch genommen als im Sommer, ein paar Stunden Ruhe und Erholung gönnt sich die Bäuerin auch an einem Wintertag nicht. Näh- und Flickarbeiten, für die sie im Sommer keine Zeit übrig hatte, füllen nun rund ein Sechstel der Tagesarbeit aus. Auch für die Versorgung des Kindes bleibt ihr jetzt 1 Stunde länger Zeit als im Sommer.« Josef Müller, Deutsches Bauernum zwischen gestern und morgen, Würzburg 1940, S. 15 f.

76 Vgl. Bauer, S. 131 ff., Münkkel, Agrarpolitik, S. 92 ff.

Abbildung 3: Schema des Arbeitstages einer Bäuerin in einem Kleinbetrieb



Quelle: Josef Müller, Deutsches Bauerntum zwischen gestern und morgen, Würzburg 1940, S. 16.

»Die Bäuerin trägt schon immer doppelte, heute oft drei- und vierfache Arbeitslast als Mutter, als Hausfrau, als Betreuerin auf dem Hof, im Garten und im Stall. [...] die Seuche der Landflucht nimmt nun dieser immer fleißig tätigen Bäuerin und Hegerin auf dem Hof die letzten mithelfenden Kräfte. Allein steht sie vor der Arbeit, oft verzweifelnd, oft in einem 16stündigen Arbeitstag sich aufreibend.«⁷⁷

1940 hieß es in einem Bericht zur Lage der Landwirtschaft in Bayern: »Der Ausfall [an Personal – D.M.] muß durch weibliche Betriebsführer ersetzt werden. Die Bauersfrau hat wiederum wie im letzten Krieg das Schwergewicht zu tragen. [...] Besonders gesundheitliche Schäden dürften sich aus dieser Überbeanspruchung in sehr großem Umfange ergeben.«⁷⁸ Die Folgen der ständigen Arbeitsüberlastung blieben auch den verantwortlichen Reichsnährstandsfunktionären nicht verborgen, auch wenn »Reichsbauernführer« Darré die Lage idealisierte und vom »stillen Heldentum der bäuerlichen Frau«⁷⁹ sprach. Die gesundheitlichen Schäden waren enorm: So wurden 50 Prozent aller in der Landwirtschaft tätigen Frauen über 40 Jahren von den Ärzten als nicht mehr voll erwerbsfähig eingeschätzt.⁸⁰ In zahlreichen Berichten wurde immer wieder

77 Wochenblatt der Landesbauernschaft Niedersachsen 91, 1938, S. 1437.

78 Zit. nach: Bauer, S. 136.

79 Rede auf dem 6. Reichsbauerntag 1938 in Goslar, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Niedersachsen 91, 1938, Sonderbeil. v. 2. 12. 1938.

80 Vgl. Herlemann, S. 171.

auf den desolaten gesundheitlichen Zustand der Bauersfrauen hingewiesen: »Die Beobachtungen der Gesundheitsämter gehen gerade in letzter Zeit dahin, daß gerade bei den Frauen häufig Herzkrankheiten, Herzmuskelschwäche, Fußerkkrankungen, nervöse Erschöpfungen, Fehlgeburten und anschließende Erkrankungen der Unterleibsorgane auftreten.«⁸¹

Angesichts dieser Situation, die auch negative Auswirkungen auf die Geburtenrate in ländlichen Gebieten hatte⁸², schien das rasseideologische Konzept vom »Bauerntum als Blutsquell der Nation« gefährdet. Kampagnen zur Hebung der Gesundheit durch sportliche Betätigungen und Angebote für Erholungsaufenthalte in speziellen »Landfrauenheimen« zeitigten angesichts der Situation auf den Höfen aber nicht die gewünschten Wirkungen, da die meisten Bäuerinnen an solchen Aktivitäten schon aus Zeitmangel gar nicht teilnehmen konnten.

Darüber hinaus beeinträchtigten die Folgeerscheinungen der Arbeitsüberlastung – dies ist von entscheidender Bedeutung – die produktionspolitischen Ziele. So verwundert es kaum, daß zahlreiche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Situation – nicht nur der Frauen – in der Landwirtschaft zu verbessern. An erster Stelle ist hier die Bekämpfung der Landflucht zu nennen, um ausreichend Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.⁸³ Dabei versuchte man mit immensem Propagandaaufwand sowohl die Landarbeiter und -arbeiterinnen als auch Söhne und Töchter von Bauern in der Landwirtschaft zu halten. Unter dem Motto »Landflucht ist Fahnenflucht« wurden zahlreiche Kampagnen gegen die Landflucht durchgeführt. Daß mit Propaganda allein das Problem nicht gelöst werden konnte, war den Machthabern bewußt. Deshalb wurde einerseits versucht, durch die Professionalisierung des Landarbeiterberufs – sprich durch verbesserte Ausbildung in den landwirtschaftlichen Fachschulen, durch Tarifverträge und die Anhebung der Löhne – Anreize zum Verbleib in der Agrarwirtschaft zu schaffen; andererseits sollten repressive Maßnahmen wie ein Verbot des Arbeitsplatzwechsels die Landflucht eindämmen. Der Erfolg dieser Bemühungen blieb allerdings sehr gering. Auch die Einsätze des Reichsarbeitsdienstes, die Erntehilfe von Schülern und das Pflichtjahr für Mädchen in der Landwirtschaft konnten den strukturell bedingten Arbeitskräftemangel nicht annähernd beseitigen. Im Zweiten Weltkrieg wurde dann durch die Ausbeutung von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen sowie von Kriegsgefangenen ein Teil des Arbeitskräftebedarfs der Landwirtschaft gedeckt.⁸⁴

Neben den allgemeinen – Männer und Frauen in der Landwirtschaft gleicherweise betreffenden – Abhilfeversuchen gab es zahlreiche Kampagnen, die speziell auf die »Arbeitsentlastung« der Bäuerin abzielten, jedoch keine strukturellen Änderungen ihrer Situation verfolgten. Im Mittelpunkt stand dabei der traditionell weibliche Bereich des »Haushalts«. Es ging nicht primär darum, den Frauen mehr Zeit zur Erfüllung ihrer »traditionellen« Aufgabengebiete zu geben, sondern darum, ihre »Gebärfähigkeit« zu erhöhen und im besonderen Arbeitsressourcen für die Erfüllung der produktionspolitischen Ziele freizusetzen.

»Es ist ganz unmöglich, daß im Zeitalter der Technik gerade die Landfrau, die von Arbeit so überlastet ist wie in keinem anderen Beruf, sich mit unzulänglichen Geräten quält. Die ersparte Arbeits-

81 Ausfertigung über die Folgen der Landflucht durch den stellvertretenden Gauleiter des Gaus Hannover-Ost vom Januar 1939, BA Koblenz, R 43 II, Nr. 213 b.

82 Die Geburtenrate im Deutschen Reich stieg zwar seit 1934 insgesamt wieder an; in Gemeinden unter 2 000 Einwohnern fiel der Zuwachs jedoch wesentlich geringer aus als in größeren Gemeinden und Städten.

83 Vgl. Münkkel, Agrarpolitik, S. 337 ff.; Herlemann, S. 154 ff.; Bauer, S. 31 ff.; Corni/Gies, S. 280 ff.

84 Vgl. Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reichs, 2. Aufl., Berlin etc. 1986.

zeit kommt nicht nur der Familie zugute, sondern erst durch sie ist unsere Bäuerin imstande, die vermehrten Aufgaben in Haus, Hof und Garten in Angriff zu nehmen.«⁸⁵

Der Reichsnährstand – hier die Abteilung H II – knüpfte dabei an die oben bereits erwähnten Konzepte der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine der Weimarer Republik an: Arbeitsentlastung und »Zeiteinsparung« durch Technisierung und Rationalisierung des bäuerlichen Haushaltes. Das große Interesse an diesem Vorhaben hatte dabei neben arbeitsökonomischen Erwägungen auch gesamtwirtschaftliche und politische Gründe. Der private Bereich des bäuerlichen – aber auch des städtischen – Haushaltes wurde nicht mehr als Privatsache angesehen, sondern unter dem Motto »Hauswirtschaft – Volkswirtschaft« in ein gesamtwirtschaftliches, auf die Kriegsvorbereitung ausgerichtetes Konzept einbezogen. Besonders deutlich trat dies bei der breitangelegten Kampagne »Kampf dem Verderb« hervor, die den »richtigen« Umgang mit Lebensmitteln im Haushalt als integralen Beitrag zur Erreichung der angestrebten Autarkie auf ernährungswirtschaftlichem Gebiet verstand. Damit wurde den Frauen auch eine »politische« Verantwortung für das Gelingen der expansionistischen Ziele des NS-Regimes zugeschrieben.

Mit immensem Aufwand sollte die Technisierung des bäuerlichen Haushaltes vorangetrieben werden: Vorträge, Artikel in der landwirtschaftlichen Presse, Broschüren des Reichsnährstandes und Radiosendungen warben ebenso dafür wie Sonderschauen auf den Reichsnährstandsausstellungen oder auf der Grünen Woche mit ausgestellten »Musterwirtschaften« und mobilen Waschmaschinen. Projekte zur Förderung des Baus von Gemeinschaftswaschanlagen und -backhäusern sowie günstige Konditionen zur Anschaffung technischer Haushaltsgeräte ergänzten diese Bemühungen.⁸⁶ Auch diese Versuche zur »Entlastung« der Bäuerin blieben relativ erfolglos. Zwar kam es zu einem verstärkten Einsatz der Technik in bäuerlichen Haushalten; dieser blieb jedoch weit hinter den gesetzten Zielen zurück. Der Grund dafür lag wie in der Weimarer Republik vor allem darin, daß bei Investitionen die Hof- und Außenwirtschaft als Erwerbsgrundlage der Bauernfamilie bevorzugt wurde. Letztendlich blieben alle Versuche, den Widerspruch zwischen dem postulierten Bild von Arbeit und Leben auf dem Lande und der starken Arbeitsbelastung insbesondere der Frauen aufgrund der ökonomischen und expansionistischen Ziele der NS-Politik aufzulösen, erfolglos, weil sie Symptome zu kurieren versuchten, die strukturellen Ursachen der Arbeitsüberlastung aber nicht berührten.

Die Reaktionen der Bäuerinnen auf ihre Arbeitsbelastung und die erlebte Diskrepanz zwischen dem postulierten Rollenbild und dem Arbeitsalltag unterscheiden sich im Prinzip nicht von denen der Männer, d. h. sie äußerten sich vielfach kritisch, blieben dem NS-Regime gegenüber insgesamt aber doch positiv eingestellt.⁸⁷ Es ist allerdings hervorzuheben, daß die Bäuerinnen in der Regel öffentlich weniger in Erscheinung traten – z. B. wenn es um Auseinandersetzungen mit dem Reichsnährstand ging. Dies ist jedoch nicht primär als Folge der nationalsozialistischen Frauenpolitik zu interpretieren, sondern ein Resultat der traditionellen Rollenverteilung auf dem Lande. Bäuerinnen, vor allem wenn sie Hofbesitzerinnen waren, machten ebenso wie Bauern Eingaben bei den Kreisbauernschaften und Erbhofgerichten, sie umgingen Anordnungen des Reichs-

85 Die deutsche Landfrau 31, 1938, S. 525.

86 Vgl. dazu ausführlich *Münkel*, Ein besseres Leben, S. 49 ff.

87 Es würde an dieser Stelle zu weit führen, ausführlich auf die historiographische Kontroverse über die Rolle der Frauen im NS-Staat einzugehen. Vgl. als neue Standortbestimmung, die sich von der ursprünglich prägenden Gegenüberstellung von Frauen als Täterinnen und als Opfer gelöst hat, den Sammelband: *Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel* (Hrsg.), Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt/Main etc. 1997. Vgl. auch *Birthe Kundrus*, Frauen und Nationalsozialismus. Überlegungen zum Stand der Forschung, in: AfS 36, 1996, S. 481–499.

nährstandes wie die Ablieferungspflichten, und versuchten auch sonst, ihre Interessen durchzusetzen. So sind viele Eingaben von Frauen – besonders aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges – überliefert, in denen diese auf ihre katastrophale Arbeitsbelastung und den Arbeitskräftemangel aufmerksam machten, und mit Nachdruck auf eine Änderung der Situation drängten. Ob ihr Ansinnen erfolgreich war, hing jedoch offensichtlich nur davon ab, ob die Bewirtschaftung des entsprechenden Hofes aus Sicht des lokalen Reichsnährstandes wirklich gefährdet schien.⁸⁸ Trotz der Unzufriedenheit mit vielen Aspekten des ländlichen Alltagslebens bei den Bäuerinnen wie bei der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung verschlechterte sich die Stimmung auf dem Land nach 1933 zu keinem Zeitpunkt in einer für das Regime bedrohlichen Weise. Dabei spielten neben einer grundsätzlichen politisch-ideologischen Übereinstimmung großer Teile der Bauernschaft mit dem NS-Regime und der Statusaufwertung der ländlichen Bevölkerung innerhalb der Gesamtgesellschaft sicher auch die zahlreichen Integrationsangebote der NSDAP eine Rolle. Zu nennen sind hier vor allem zahlreiche »Dorfabende«, traditionelle und neue Dorffeste, Filmvorführungen und Rundfunkabende, Weiterbildungsangebote durch Vorträge etc. oder auch KdF-Reisen, die nicht nur das Landleben, sondern auch das Regime attraktiver machten. Auch deshalb funktionierte die Ernährungswirtschaft während des gesamten Krieges: Die Bäuerinnen und die Bauern mobilisierten ihre letzten Arbeitsreserven für »Führer, Volk, und Vaterland«.

VI. RESÜMEE UND AUSBLICK

Die von den Nationalsozialisten propagierten geschlechtsspezifischen Aufgaben- und Rollenzuweisungen im agrarischen Bereich stellten die Konservierung bzw. Wiederherstellung idealtypischer traditioneller bäuerlicher Vorstellungen durch den NS-Staat ebenso in Aussicht wie die Vision vom »Dritten Reich« als »Bauernreich«. Dies steigerte zweifelsfrei die Attraktivität der NSDAP für bäuerliche Kreise bereits vor der Machtübernahme und förderte die Identifikation großer Teile der Bauernschaft mit dem NS-Regime. Die ideologische Einbindung der bäuerlichen Bevölkerung in rasse- und expansionpolitische Konzepte knüpfte zwar an Vorläufer aus dem 19. Jahrhundert und völkische Ideen aus der Zeit der Weimarer Republik an, verlieh der Bauerntumsideologie jedoch spezifisch nationalsozialistische Züge. Die ideologische Herausstellung der Bauernfamilien als besonders wichtiger Teil der »Volksgemeinschaft« und die damit einhergehende soziale Aufwertung sind – soweit das überhaupt in der Retrospektive zu fassen ist – von zentraler Bedeutung für die anhaltende Zustimmung anzusprechen, die die NSDAP auf dem Land gewann. Auch die ideologische und sozio-kulturelle Aufwertung der »Landfrau« gegenüber der »Stadtfrau« wird für viele Bäuerinnen ein wichtiger Identifikationsfaktor mit dem nationalsozialistischen Staat gewesen sein. Dies hatte – neben den ökonomischen Aspekten – insofern Auswirkungen, als die Diskrepanz zwischen dem postulierten Idealbild der bäuerlichen Lebens- und Arbeitsweise und der Realität offensichtlich bis zu einem gewissen Grad sowohl von den Bäuerinnen als auch von den Bauern akzeptiert oder doch hingenommen wurde – wie das relativ reibungslose Funktionieren der Ernährungswirtschaft trotz schlechter Bedingungen zeigt. Durch Unmutsäußerungen und das Umgehen der Anordnungen des Reichsnährstandes versuchte man – soweit das möglich war – möglichst pragmatisch seinen eigenen Vorteil zu sichern. Dies bedeutete aber keine grundsätzliche Ablehnung des NS-Staates und seiner Politik; auch ergab sich daraus keine ernst zu nehmende Gefahr für die landwirtschaftliche Produktion des Deutschen Reiches. Die Grenzen der Zustimmungsbereitschaft waren dann

88 Vgl. Münkkel, Agrarpolitik, S. 499 ff.

erreicht, wenn die Maßnahmen des Regimes grundsätzlich bäuerlichen Traditionen und Eigentumsbegriffen widersprachen – wie im Falle des Reichserbhofgesetzes. Zumindest indirekt verteidigten die Landwirte mit ihrer Opposition gegen das Gesetz auch eine Besonderheit der Geschlechterordnung auf dem Lande: den vergleichsweise hohen Anteil von ökonomisch selbständigen, weil mit Besitz ausgestatteten Frauen.

Die Grundstrukturen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Landwirtschaft wurden in der NS-Zeit nicht verändert. Dies war auch nicht angestrebt.⁸⁹ Einzig die Selbstvermarktungsverbote hatten – langfristig gesehen auch durch ihren Fortbestand in der Nachkriegszeit – einen nicht unerheblichen negativen Einfluß auf die Stellung der Bäuerin innerhalb der bäuerlichen Familienwirtschaft. Demgegenüber hatte die Ausweitung weiblicher Aufgabengebiete in männliche Arbeitsdomänen – vor allem während des Zweiten Weltkrieges – keine prinzipiellen Rückwirkungen auf die idealtypische Aufgabenverteilung in der Landwirtschaft sowie auf deren Organisation als Familienwirtschaft. Wie bereits hervorgehoben, wurde die Situation im Krieg als Not- und Übergangsstadium betrachtet, an dessen Ende die Wiederherstellung des »Normalzustandes« stehen sollte. Dies war jedoch kein Spezifikum der Agrarwirtschaft, sondern galt für alle gesellschaftlichen Bereiche.

Die Nachkriegsentwicklung in den westlichen Besatzungszonen und der Bundesrepublik ist hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Landwirtschaft durch zwei Entwicklungen gekennzeichnet⁹⁰: Einerseits blieb das Leitbild der bäuerlichen Familienwirtschaft konstitutiv. Der in den 1950er Jahren einsetzende Strukturwandel der Landwirtschaft durch Mechanisierung, Rationalisierung und Konzentration bei gleichzeitigem massivem Rückgang der Zahl der familienfremden Arbeitskräfte hatte nachhaltige Auswirkungen auf den Lebens- und Arbeitsalltag in der Landwirtschaft. Diese Entwicklungen gingen in der Übergangsphase zunächst wieder auf Kosten der Bäuerinnen – vor allem durch eine Erweiterung ihrer Arbeitsgebiete. Durch die zunehmende Mechanisierung verwischten sich einerseits die Grenzen zwischen männlichen und weiblichen Aufgabengebieten; andererseits führte die Technisierung langfristig zu einer Entlastung der Frauen von schwerer körperlicher Arbeit in Hof, Feld und Haushalt.⁹¹ Darüber hinaus verloren die Bäuerinnen eigenständige, traditionell weibliche Arbeitsbereiche – wie Milch- und Geflügelwirtschaft – und damit häufig nicht nur ihre Autonomie und ihr Selbstbewußtsein bei gleichzeitigem Prestige- und Statusverlust der Bauernschaft insgesamt innerhalb der Gesamtgesellschaft, sondern auch ihren deutlich eigenständigen Beitrag zum Erfolg des Betriebes. In den Augen ihrer Männer degradierte sie das oft zu nur noch »Mithelfenden«.⁹² Wie zeitgenössische Untersuchungen hervorheben, wurde die Leistungsbewertung der weiblichen Arbeit auf den Höfen zunehmend niedriger angesetzt.⁹³ Insgesamt läßt sich also ein sehr ambivalenter Prozeß für die Bäuerinnen ausmachen, der sich hingegen für die Bauern – solange es gelang, den Hof zu er-

89 Vgl. u. a. *Bauer*, S. 136 f.

90 Die Situation in der SBZ/DDR war durch die staatlicherseits betriebene, grundsätzliche Veränderung der Eigentumsverhältnisse in der Landwirtschaft, die auch Rückwirkungen auf die Arbeitsorganisation und -verteilung hatte, völlig anders. Vgl. *Jonathan Osmond*, Geschlechtsspezifische Folgen der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone: Gutsbesitzerinnen, Bäuerinnen und Landarbeiterinnen nach 1945, in: *Arnd Bauerkämper* (Hrsg.), »Junkerland in Bauernhand«? Durchführung, Auswirkungen und Stellenwert der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone, Stuttgart 1996, S. 153–168.

91 Vgl. *Albers*, S. 160 ff.

92 Vgl. ebd., S. 163. Es ist allerdings zu überlegen, ob nicht die Frauen auf dem Lande seit den 1950er Jahren neue Aufgabengebiete außerhalb der Hofwirtschaft für sich erobern konnten.

93 Vgl. *Aenne Sprengel*, Mann und Frau auf dem Bauernhof, in: *Friedrich Wilhelm Maier-Bode* (Hrsg.), Probleme ländlicher Sozialwissenschaften, Köln etc. 1951, S. 43–48, hier: S. 44 f.

halten – vor allem durch die Entlastung von schwerer körperlicher Arbeit und durch Steigerung der Produktion vornehmlich positiv auswirkte.

Anders verlief die Entwicklung auf den Höfen, die nur noch einen Teil des Familieneinkommens erbrachten. Insgesamt war die Entwicklung im landwirtschaftlichen Sektor nach 1945 durch einen starken Anstieg der Nebenerwerbslandwirtschaft gekennzeichnet. Dieser Prozeß hatte schon in den 1930er Jahren begonnen; er setzte sich seit den 1950er Jahren verstärkt fort. Da in diesen Fällen in der Regel die Bauern ihre primäre Erwerbsarbeit außerhalb der Landwirtschaft ausübten, übernahmen die Bäuerinnen den verbliebenen landwirtschaftlichen Bereich oft in Eigenverantwortung. Die veränderten ökonomischen Bedingungen hatten nicht nur Auswirkungen auf die geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung – das liegt auf der Hand –, sondern auch auf das Geschlechterverhältnis innerhalb der Familien, worauf zeitgenössische soziologische Untersuchungen über bäuerliche Familien in den 1950er Jahren immer wieder hinwiesen. Durch die Abwesenheit des Mannes fielen der Frau »zwangsläufig« zahlreiche Funktionen zu, die vorher rein männliche Domänen in der Landwirtschaft gewesen waren. Dadurch erwirtschafteten die Bäuerinnen, die nun maßgeblich für die Nebenerwerbslandwirtschaft verantwortlich wurden, nicht nur wieder mehr eigene Geldmittel, sondern sie konnten auch ihre Position innerhalb der Gesamtfamilie wieder stärken.⁹⁴ Dennoch waren in den Landfamilien der 1950er Jahre grundsätzlich noch ausgeprägtere patriarchalische Strukturen vorzufinden als in den Städten. Dabei galt die Regel: Je bäuerlicher strukturiert eine Gegend war, desto dominanter hatte sich die traditionelle Familien- und Geschlechterordnung behauptet.⁹⁵

94 Vgl. *Gerhard Wurzbacher*, Beiträge zur gegenwärtigen Verfassung und Entwicklung der westdeutschen Landfamilie, in: *Recherches sur la famille* Bd. 1, Tübingen 1956, S. 247–260, hier: S. 252 ff.

95 Vgl. ebd., S. 253 f.